

Schweizerischer Schäferhund-Club (SC)

Kommission für Ausbildung und Sport (KAS)

leistungswart@schaeferhund.ch



Sektion der SKG / Section de la SCS, PostFinance, IBAN CH94 0900 0000 8001 2943 5 / CHE-114.570.215 MwSt

Leistungswart: Peter Luginbühl, Bernstrasse 20C, 3294 Büren an der Aare, leistungswart@schaeferhund.ch. +41 79 310 46 29

Qualifikation zur WUSV-Universalsieger-WM

Allgemeine Bestimmungen WUSV

Die Teilnehmer müssen vom zuständigen Landesverband nominiert werden.

Die nominierten Hunde müssen folgende Voraussetzungen nachweisen:

- abgelegte IGP 3
- Mindestzuchtwert «Gut» im Alter von mind. 12 Monaten
- HD/ED – «a-Stempel» in Ahnentafel

Mannschaftswertung:

In die Mannschaftswertung kommen die Ergebnisse von den 3 besten Hunden eines Landes, die den Wettbewerb positiv abgeschlossen haben. Darunter zwei Rüden und eine Hündin.

Zulassungsbestimmung SC

- a) SC-Mitglieder mit Wohn- und Rechtsdomizil in der Schweiz.
- b) Der Deutsche Schäferhund und der Eigentümer müssen im SHSB eingetragen sein, sowie müssen Hundeführer und Eigentümer SC-Mitglied sein.
- c) Der zur Meldung gebrachte Hund muss seinen Standort ab dem 01.01. des Kalenderjahres bis zur WM ununterbrochen innerhalb der Schweiz haben.
- d) Die Leistungsprüfung muss vom identischen Team (Hundeführer & Hund) absolviert worden sein.

Qualifikationsmodus

- 1 Die Qualifikation ist eine Kombination aus einer Leistungsprüfung IGP3, einer Ausstellung und der Gesundheitsauswertung. Dabei werden nur Hunde berücksichtigt, welche an allen Wettbewerben teilnehmen.
2. Anhand der WUSV-Auswertungstabelle (Anhang 1) erhält jeder Teilnehmer in der Leistung, Ausstellung und Gesundheitsauswertung Punkte. Rüden und Hündinnen werden getrennt rangiert.
3. Die Punkte aus den drei Bereichen Prüfung, Ausstellung und Gesundheit werden gemäss der Vorgabetabelle der WUSV gewertet und zusammengerechnet. Der Teilnehmer mit dem besten Ergebnis gewinnt die Ausscheidung (Rüden / Hündinnen). Die übrigen Teilnehmer sind entsprechend dem erzielten Ergebnis absteigend zu reihen.

4. Bei Punktgleichheit aus allen drei Bewertungskriterien entscheidet:
 - a) Angehörter Hund
 - b) bessere Gesundheitsauswertung
 - c) Ausstellungsbewertung
 - d) Besseres Leistungsprüfungsergebnis.
5. Selektioniert werden maximal fünf Teams.

Ausstellung

6. Internationale Ausstellung des SC im April des laufenden Kalenderjahres.
7. Im Rahmen der Ausstellung werden die Teilnehmer in der bei Zuchtschauen üblichen Weise beurteilt, im Anschluss werden alle Teilnehmer der Ausscheidung (Stockhaar und Langstockhaar gemeinsam) in einem Ring zum Endresultat eingereiht. Dies erfolgt nach Rüden und Hündinnen getrennt. Zur Qualifikation in die Universalmannschaft muss an dieser Ausstellung mindestens die Bewertung **Sehr Gut** erreicht werden.

Leistungsprüfung

8. SC Qualifikationsprüfung zur WUSV-IP-WM im Frühjahr des laufenden Kalenderjahres.
Zulassungsbestimmungen gemäss WUSV-IP-WM Qualifikationsmodus.
Zur Qualifikation in die Universalmannschaft muss mindestens eine Punktzahl von **250 g AKZ** erreicht werden.

Allgemeines

9. Der ZV kann auf Vorschlag KAS eine abweichende Entscheidung in Sachen Qualifikation treffen. Der Entscheid des ZV ist endgültig.
10. Die Mannschaftsleitung wird auf Vorschlag KAS vom ZV gewählt.
11. Der SC Mannschafts-Verhaltenskodex ist für Mitglieder der WUSV-WM-Universal-Mannschaft bindend und wird von diesen vorgängig unterzeichnet.
14. Der Qualifikationsmodus hat Gültigkeit ab 01.01.2024 und ersetzt alle bisherigen Modi.
15. Bei Übersetzungen ist bei Unklarheiten der deutsche Text massgebend.

Oktober 2023

*SC-KAS (Kommission Arbeit und Sport)
Peter Luginbühl, SC-Leistungswart*

*Schweizerischer Schäferhund-Club
SC-Zentralvorstand*